

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0610/2016
Auskunft erteilt:	Herr Winter
Ruf:	492 20 30
E-Mail:	WinterF@stadt-muenster.de
Datum:	01.08.2016

Betrifft

1. Nachtragssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016

Beratungsfolge

25.08.2016	Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
01.09.2016	Bezirksvertretung Münster-West	Vorberatung
01.09.2016	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Vorberatung
06.09.2016	Bezirksvertretung Münster-Nord	Vorberatung
06.09.2016	Bezirksvertretung Münster-Südost	Vorberatung
06.09.2016	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Vorberatung
07.09.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
08.09.2016	Sportausschuss	Vorberatung
13.09.2016	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
14.09.2016	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement	Vorberatung
14.09.2016	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Vorberatung
15.09.2016	Bezirksvertretung Münster-Ost	Vorberatung
15.09.2016	Kulturausschuss	Vorberatung
20.09.2016	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
22.09.2016	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
27.09.2016	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
28.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
28.09.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Stellenplan der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2016 wird in der Fassung vom 28.09.2016 beschlossen (Anlage).
2. Die 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen (Anlage).

Begründung:

1. Allgemeine Hinweise

Die finanziellen Erfordernisse zur Bewältigung des starken Zuzugs von Asylbewerbern sowie weitere notwendige Veränderungen am beschlossenen Haushalt 2016 machen die Aufstellung einer Nachtragssatzung bzw. eines Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 erforderlich (§ 81 GO NRW).

Die über diesen 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 vorzunehmenden Veränderungen betreffen sowohl den Ergebnisplan als auch den Finanzplan für das Jahr 2016.

2. Ergebnisplan

Der bisherige Haushaltsplan 2016 sah ein Defizit von -32,2 Mio. € vor. Über die Veränderungen am Ergebnisplan kann das Defizit um 14,9 Mio. € reduziert werden, so dass das neue geplante Jahresergebnis 2016 bei -17,3 Mio. € liegt. Dieses Defizit kann haushaltsrechtlich durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen werden.

Die wesentlichen Veränderungen betreffen die nachfolgenden Bereiche.

- * Steuern und ähnliche Erträge (Mehrerträge von 17,0 Mio. €, Anpassung der Haushaltsansätze an vorliegende Bescheide bzw. an die erwartete Entwicklung)
Gewerbsteuererträge: +10,0 Mio. €
Die Vorausschau auf die Gewerbesteuerentwicklung ist u.a. durch kaum vorhersehbare Einzeleffekte weiterhin schwierig. Dennoch lässt die derzeitige Entwicklung eine Erhöhung des Ansatzes auf 275,0 Mio. € zu.
Einkommensteuererträge: +6,0 Mio. €
Aufgrund der guten konjunkturellen Entwicklung kann der Ansatz auf 148,0 Mio. € erhöht werden.
- * Erhöhung der Gewerbesteuerumlage/Umlage Fonds Deutsche Einheit um 1,6 Mio. €
Analog zur Steigerung der Gewerbesteuer erhöht sich der Aufwand für die an das Land abzuführende Umlage auf insgesamt 41,3 Mio. €
- * Personalaufwand
Der Personalaufwand kann insgesamt für das Jahr 2016 im Saldo um 2,7 Mio. € gesenkt werden. Ein positiver Einmaleffekt entsteht dadurch, dass aufgrund einer Überprüfung zukünftiger Pensionsverpflichtungen der Stadt Münster im Rahmen der NaSa-Sofortmaßnahmen (Nr. 7) – (Anlage 1 Vorlage V/0700/15) die aufwandswirksame Zuführung zu den Pensionsrückstellungen einmalig im Jahr 2016 um 4,6 Mio. € reduziert werden kann. Dem stehen höhere Personalaufwendungen von 1,9 Mio. € gegenüber, die sich insbesondere durch die Flüchtlingssituation und die Herausforderungen der wachsenden Stadt ergeben. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2016 muss entsprechend angepasst werden.
- * Grundsicherung nach dem SGB II / Jobcenter (Reduzierung des Defizits um 4,3 Mio. €)
Der Saldo aus Mehrerträgen von 11,5 Mio. € und Mehraufwendungen von 7,2 Mio. € reduziert das Defizit. Von den Mehrerträgen entfallen 1,1 Mio. € auf die Übernahme der Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber durch den Bund (Zusage des Bundes für die Jahre 2016 – 2018).
- * Sozialamt (Erhöhung des Gesamtvolumens im Bereich „Sicherung des Lebensunterhalts“ Produktgruppe 0502)
Die Veränderungen sind fast ausschließlich auf den Zuzug der Flüchtlinge zurück zu führen. Die Erträge können um 16,1 Mio. € auf 65,8 Mio. € erhöht werden, wobei 15,7 Mio. € auf erhöhte Leistungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz entfallen. Dem stehen zusätzliche Aufwendungen in nahezu gleicher Höhe aufgrund der Flüchtlingssituation gegenüber.

- * Kinder, Jugendliche und Familien (insgesamt Defiziterhöhung um 4,3 Mio. €)
Im Bereich Kindertagesbetreuung werden höhere Landeszuweisungen von 2,0 Mio. € veranschlagt. Dem stehen höhere Aufwendungen von 5,8 Mio. € gegenüber. Dieser zusätzliche Aufwand ergibt sich zu einem großen Teil durch die Erhöhungen der Betriebskostenzuschüsse infolge der Änderung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) zum 01.08.2016. Weitere Aufwendungen entstehen durch den erhöhten Bedarf im Bereich der Flüchtlingsbetreuung.
- * Ausschüttung von Unternehmen/Eigenbetrieben (Reduzierung der Erträge um 1,8 Mio. €)
Die Konzessionsabgabe der Stadtwerke Münster GmbH fällt um 0,8 Mio. € geringer aus und die Ausschüttung der Wohn + Stadtbau GmbH wird für das Jahr 2016 von 3,5 Mio. € auf 1,2 Mio. € reduziert. Mehrerträge ergeben sich bei der Ausschüttung der Sparkasse Münsterland Ost (+1,3 Mio. €).
- * Die weiteren positiven wie negativen Anpassungen verteilen sich auf verschiedene andere Haushaltsbereiche.

3. Finanzplan

Die im Finanzplan ausgewiesenen Veränderungen zu den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind grundsätzlich die Folge aus den Veränderungen im Ergebnisplan, soweit diese zahlungswirksam sind.

Die Einzahlungen in Höhe von 1.029,3 Mio. € liegen um 11,0 Mio. € über den laufenden Auszahlungen von 1.018,3 Mio. €.

Der notwendige Kreditbedarf für Investitionen wird gegenüber dem bisherigen Haushaltsplan um 44,4 Mio. € auf 119,1 Mio. € steigen. Die mit den Krediten zu finanzierenden zusätzlichen Investitionsmaßnahmen betreffen folgende Bereiche.

- * Sozialamt, Flüchtlingsunterkünfte: 43,1 Mio. €
Zur Errichtung (Umbau, Erstellung, Ankauf) und Einrichtung der kommunalen Unterkünfte sind bisher verschiedene Maßnahmen zunächst außerplanmäßig durch den Rat beschlossen worden. Die endgültige Finanzierung soll über diesen Nachtragshaushalt erfolgen. Darüber hinaus werden für weitere Maßnahmen zusätzliche Mittel benötigt.
- * Weitere Investitionen sind für Arbeitsplatzausstattungen (70 T€), für den Feuerwehrbereich (620 T€) und die Sportstätten (100 T€) vorgesehen.
- * Zusätzlich führt der Rückgang der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen um 565 T€ zu dem oben genannten Kreditbedarf.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: 1. Nachtragssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016